

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/602/2025

Referat: Bautechnisches Referat Datum: 18.09.2025

Ansprechpartner: Willibald Hierl AZ:

Weitere Beteiligte: Baureferat

Finanzreferat

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.09.2025	öffentlich

Bau eines Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2225 von Sperberslohe über Straßmühle(Faberhof, Markt Pyrbaum) nach Allersberg -Vorstellung Entwurf und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Bereits seit ca. 2014 setzen sich der Markt Wendelstein, zusammen mit den noch beteiligten Gemeinden Markt Pyrbaum und Markt Allersberg für die Realisierung einer Radwegeverbindung entlang der Staatsstraße 2225 von Sperberslohe und Straßmühle (Faberhof, Markt Pyrbaum) nach Allersberg ein. Dabei handelt es sich um ein Teilstück der überregionalen Radwegverbindung von Nürnberg zum Rothsee. Auf dem Stadtgebiet Nürnberg und im Gemeindegebiet Wendelstein wurde bereits im Jahr 2012 entlang der Staatsstraße 2225 von Zollhaus bis zum bereits bestehenden Anschluss am Kreuzungsbereich der beiden Staatsstraße 2225/2239 ein Geh- und Radweg hergestellt. Die Radwegverbindung von diesem Punkt bis zum nördlichen Ortseingang Sperberslohe besteht bereits seit Mitte der achtziger Jahre.

Für verschiedene Bereiche der geplanten Ausbaustrecke wurde der Radweg bereits bei vorangegangenen Baumaßnahmen berücksichtigt. Die Brücke über die Autobahn und ICE-Strecke ist mit einer verbreiterten Kappe für den Radweg ausgestattet. Beim Knoten der Staatsstraße 2225 mit der Kreisstraße NM6 wurde der Radweg ebenfalls schon hergestellt. Für den noch nicht realisierten Abschnitt von Sperberslohe bis Allersberg besteht die Möglichkeit im Rahmen der kommunalen Sonderbaulast Fördermittel zu erhalten. Hierzu trafen die drei beteiligten Gemeinden eine Vereinbarung, in der sie die Details der Beauftragungen, Grunderwerb und Kostentragung regelten. Zwischen dem Staatlichen Bauamt und den drei Marktgemeinden wurde eine Vereinbarung getroffen, dass der Markt Wendelstein die Umsetzung der Maßnahme in kommunaler Sonderbaulast stellvertretend und federführend für die drei Gemeinden übernimmt. In dieser Vereinbarung ist auch geregelt wer welche Aufgaben und Planung übernimmt oder beauftragt.

Auf Basis einer durch das Staatliche Bauamt beauftragten Vorplanung wurde im Jahr 2023 das VGV-Verfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 3 -9 durchgeführt. Aus diesem Verfahren ergab sich das Planungsbüro Ing.-büro Petter aus Neumarkt.

Das Ingenieurbüro Petter wurde mit der Planung des Geh- und Radweges beauftragt. Es wurden ergänzende Vermessungen durchgeführt und das Büro ANUVA wurde mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung beauftragt. Fortlaufend mit der Detaillierung der

V/602/2025 Seite 1 von 3

Planung intensivierten die drei beteiligten Gemeinden die Grundstücksverhandlungen. Aufgrund fehlgeschlagenen Grundstücksverhandlungen zum einen und der Anforderung der Eingriffsminimierung im Eichenwäldchen südlich von Sperberslohe ergab sich, wie auch an verschiedenen Streckenabschnitten in den Gemeindebereichen von Pyrbaum und Allersberg, eine Verschiebung der Fahrbahntrasse der Staatsstraße. Die technische Planung musste mehrfach geändert und optimiert werden, um den Grunderwerb möglichst gering zu halten bzw. erst zu ermöglichen.

Dadurch ergaben sich über den ganzen Streckenverlauf folgende Änderungen:

- Umlegung der Staatsstraße im Bereich Allersberg
- Umlegung der Staatsstraße im Bereich Harrhof
- Umgestaltung der Staatsstraße im Bereich Straßmühle
- Umlegung der Staatsstraße im Bereich Sperberslohe

Diese Umlegungen der Staatsstraße verursacht naturgemäß einen höheren Planungsaufwand. Hierfür hat das Ingenieurbüro Petter die Anpassung des Honorarvertrages beantragt. Die Mehrkosten für die Planung der Umlegung betragen rd. 190.000,-€ brutto. Eine durch den Bau des Radweges verursachte Umlegung der Staatsstraße einschließlich der Ingenieurhonorare ist förderfähig.

Auf Basis des fortgeführten Entwurfs wurde eine Kostenberechnung erstellt. Bei Gesamtbaukosten von 7.120.000,- € brutto ergeben sich für den Abschnitt auf Wendelsteiner Gebiet Gesamtkosten in Höhe von 2.130.100,- € brutto plus anteilige Nebenkosten in Höhe von rd. 310.000,- € brutto. In diesen Gesamtkosten ist der Grunderwerb und ein Ansatz für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen enthalten.

Bei den regelmäßig anberaumten Besprechungen der Verwaltung der drei Gemeinden und dem Staatlichen Bauamt wurden alle Beteiligten auf den aktuellen Sachstand gebracht. Bei der Besprechung am 31. Juli 2025 erklärten die Märkte Allersberg und Wendelstein, dass der Grunderwerb in ihren Abschnitten nun gesichert sei. Das Staatliche Bauamt signalisierte, dass momentan die Randbedingungen für eine finanzielle Förderung optimal wären. Die Förderstelle wäre auch bereit die Maßnahme in Abschnitten zu bauen, wenn verkehrswirksame Abschnitte entstünden. Der Förderantrag wäre aber spätestens am 01. September 2025 einzureichen. Die erforderlichen Plan- und Antragsunterlagen wurden durch das Planungsbüro und die Verwaltung fristgerecht erarbeitet und eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken ist bereits dabei, die Maßnahmen nach Stand der Planung, Grunderwerb und Verkehrsbedeutung zu priorisieren.

Es ist geplant die Rodungsarbeiten in der kommenden vogelbrutfreien Zeit durchzuführen und mit den Straßenbauarbeiten 2026 zu beginnen. Die Gesamtkosten und die geplante Ausführungszeit sind im Haushalt 2026/2027 zu berücksichtigen.

Vertreter des Ingenieurbüros Petter stellen die Planung in der Sitzung vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgestellte Planung des Geh- und Radweges Allersberg – Sperberslohe auf dem Gemeindegebiet des Markt Wendelstein. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt mit dem Staatlichen Bauamt und den noch beteiligten Gemeinden Pyrbaum und Allersberg eine ergänzende Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau zu treffen und die Honorarmehrkosten für die Umlegung der

V/602/2025 Seite 2 von 3

Staatsstraße zu beauftragen. Für die Maßnahme ist eine Förderung aus FAG- Mitteln beantragt worden. Haushaltsmittel und Finanzplanung sind an die neue Ausführungszeit anzupassen.

Finanzierung:

In der aktuell bestehenden Vereinbarung zwischen den Märkten Wendelstein, Pyrbaum und Allersberg ist festgelegt, dass der Markt Wendelstein als (alleiniger) Träger der Sonderbaulast auftritt und die Durchführung des staatlichen Förderverfahrens abwickelt. Die Vereinbarung zwischen den Märkten wurde am 27.07.2018 geschlossen. Zusammen mit dem Staatl. Bauamt haben die drei Gemeinden eine Vereinbarung zur Sonderbaulast und Abwicklung der Maßnahme geschlossen, der am 10.02.2022 vom Staatl. Bauamt Nürnberg zugestimmt wurde.

Auf Basis dieser Vereinbarungen hat der Markt Wendelstein in den jeweiligen Haushalten und Finanzplanungen beim EAP 1.6340. immer die Gesamteinnahmen, Beteiligungsbeträge und Gesamtausgaben veranschlagt.

Zwischenzeitlich hat man sich bei der Vorbereitung der Maßnahme darauf verständigt, dass jede Gemeinde für den Bereich, der auf das jeweilige Gemeindegebiet entfällt, die Einnahmen und Ausgaben direkt abwickelt. Diese Tatsache macht es erforderlich, dass die bestehenden Vereinbarungen angepasst werden.

Mit dem Haushalt 2026 wird die Haushaltsplanung entsprechend angepasst, dass ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die auf den Markt Wendelstein entfallen.

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnungen ergeben sich für den auf Wendelstein entfallenden Abschnitt zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 2.426.624 €. Hierfür gewährt der Freistaat Bayern eine Förderung zwischen 70 und 80 v.H.. Dies wird im Rahmen der Bewilligung durch die Regierung von Mittelfranken festgesetzt. Bei einer angenommenen Förderung von

80 v.H. würde der Markt Wendelstein eine Förderung von 485.324 € erhalten. Der Eigenanteil beträgt für die Maßnahme rund 500.000 €.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

262023_3_Anl. 2_ÜK 262023_3_Anl. 4.3.1_LP - Abs.3-Teil1 262023_3_Anl. 4.3.2_LP - Abs.3-Teil2 262023_3_Anl. 4.3.3_LP - Abs.3-Teil3 262023_3_Anl. 4.3.4_LP - Abs.3-Teil4

Werner Langhans Erster Bürgermeister

V/602/2025 Seite 3 von 3